

Jugend

Von Uwe Sander und Matthias D. Witte

Jugendbegriffe

Jugend als Begriff wird im alltäglichen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch flexibel und keinesfalls einheitlich verwendet. Der Begriff kann junge Menschen zwischen 13 und 18 bzw. 21 Jahren als Personengruppe meinen, sich also auf eine *Zeitspanne der Biografie* beziehen, die „Jugend“ genannt wird. Jugend kann ebenso den jeweiligen *Möglichkeitsraum der Entwicklung* (Moratorium) bezeichnen, den eine Gesellschaft der nachwachsenden Generation bietet. Jugend kann als *Erziehungsaufgabe*, als *gesellschaftliches Problem*, als *historisch entstandenes Phänomen* oder auch entwicklungspsychologisch als *Reifephase* mit spezifischen psychosozialen Entwicklungsaufgaben verstanden werden, und schließlich ist Jugend auch ein *juristischer Terminus*. In allen Fällen geht es nicht um etwas naturhaft Vorgegebenes. Obgleich heute vielen die Jugendphase wie eine Naturkonstante erscheinen mag, ist sie – entstanden in modernen Gesellschaften im 20. Jahrhundert – ein noch relativ junges Phänomen (Sander/Vollbrecht 2000). Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Jugend im 20. Jahrhundert verweist auf die geschichtliche Relativität und gesellschaftliche Bedingtheit dessen, was wir Jugend nennen, lässt aber auch gewisse Konstitutiva eines Gleichaltrigenlebens Heranwachsender erkennen. Zu den notwendigen gesellschaftlichen Vorbedingungen einer peerorientierten und kulturell je besonderen Lebensphase Jugend gehören Institutionen (z. B. Schule), die als Kristallisationskerne von Gleichaltrigenkulturen wirken. Weiter werden Heranwachsende erst über eine zumindest eingeschränkte Freistellung von Arbeit, Familie, Ehe und Verantwortlichkeit sowie über eine gewisse Autonomie der Lebensführung zu Jugendlichen. Die Lebensphase Jugend ist einerseits auf Bildung und Vorbereitung auf den Erwachsenenstatus ausgerichtet

(Bildungsmoratorium). Andererseits ist Jugend daraufhin angelegt, die lebensphasenspezifischen Möglichkeiten der Gegenwart möglichst intensiv zu nutzen, Bedürfnisse zu entfalten und Wohlbefinden zu erreichen (Freizeitmoratorium) (Reinders 2003, 2006). Jugend kann als *Schonraum* aufgefasst werden. Das bedeutet keinen Luxus des Aufwachsens, sondern umschreibt allein die Tatsache, dass sich gesellschaftlich bedingt eine Altersphase etabliert und ausdifferenziert hat, in der die Betroffenen Eigenleben und Eigenwert entwickeln können. Wenn wir neben der westlichen Kultur auch andere Kulturen ins Auge fassen, ist allerdings die Denkfigur des Moratoriums größtenteils ungeeignet, um die soziale Realität der Mehrheit der dort lebenden jungen Menschen zu begreifen (Liebel 2008). Dort betrifft es lediglich die privilegierte „höhere Bildungsjugend“. Das lange Zeit als selbstverständlich geltende Jugendmodell des Moratoriums erfährt inzwischen auch in wohlhabenden Gesellschaften Einschränkungen und verliert zunehmend seine gesellschaftlichen Legitimationsgrundlagen. Jugend und Arbeit, zwei ursprünglich getrennt voneinander gedachte Vergesellschaftungsmechanismen, rücken ineinander. Jugend wird nicht mehr als eine Lebensphase entworfen, die aus der Arbeitsgesellschaft herausgenommen ist. Vielmehr werden die biografischen Übergänge in einer entgrenzten Arbeitswelt unübersichtlicher, da deren Krisen in das Jugendalter hineinreichen. Die Konsequenz von gesellschaftlicher Entstrukturierung und Entgrenzung ist, dass Jugend als Moratoriumsphase zeitlich-biografisch und sozial aufgebrochen bzw. irritiert wird und von den Jugendlichen stärker individuell bewältigt werden muss (Olk 1985; Schröder 2004). Jugendliche sind heute mit vielfältigen sozialen Belastungen konfrontiert, die sie aus dem Schonraum katapultieren. Jugend ist kein abgeschlossener Schon- und Freiraum mehr, sondern kann als biografisch variierende Be-

wältigungsphase verstanden werden (Schröer/Böhnisch 2006).

Historische Entwicklung des Konzepts Jugend

Die Existenz einer eigenwertigen Jugendphase hat bestimmte gesellschaftliche, historische und auch pädagogisch-theoretische Voraussetzungen, die etwa in den Gesellschaften des europäischen Mittelalters fehlten. Kinder erwarben damals im Rahmen einer starren Ständegesellschaft durch das Zusammenleben mit Erwachsenen die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten für ihr späteres Erwachsenenleben. Sie wurden dann als Erwachsene betrachtet, wenn ihre Physis und ihr zugewiesener sozialer Status hinreichend entwickelt waren. Die gesellschaftlichen Strukturen dieser traditionellen Gesellschaft benötigten für ihre Reproduktion keine Jugendphase und unterstützten deren Ausbildung auch nicht. Altershomogene Lebensräume (wie heute die Schule) als Basis eines gesonderten Jugendlebens fehlten. Das ‚Ganze Haus‘ (als Vorform der Familie) integrierte noch die Sphären von Arbeit, Leben und informeller Wissensvermittlung und repräsentierte in seinem funktionalen und hierarchischen Aufbau mit dem Hausvater an der Spitze die gesamtgesellschaftliche Ordnung. Somit konnten Kinder mit ihrem informell im sozialen Nahraum erworbenen Wissens- und Erfahrungsschatz direkt ins Erwachsenenalter wechseln (Ariès 2003).

Erst im 18. Jahrhundert setzt sich in Europa langsam die Jugend als eine neue und zusätzliche Phase im Lebenszyklus durch. Mehrere Umstände fördern diese Entwicklung: Zum einen werden die europäischen Gesellschaften komplexer und differenzieren immer mehr funktionale Teilsysteme aus. In diesen Sektoren – z. B. innerhalb der Bereiche Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung – werden spezielle Kenntnisse benötigt, und deshalb setzt sich die allgemeine Schulpflicht allmählich durch. Im Gegenzug verliert die ehemalige Sozialform des ‚Ganzen Hauses‘ als universelle Lebensform, Arbeitsorganisation und Erziehungsinstanz an Bedeutung. Im Bürgertum entsteht die Kernfamilie als neue Form der Lebensgemeinschaft, die sich nun erzieherisch und emotional auf die Kindererziehung konzentriert, die Schul- und Berufsausbildung je-

doch an externe gesellschaftliche Bereiche abgibt. Zum anderen separiert sich die Sphäre der Arbeit: Über Manufakturen etc. entsteht eine Arbeitswelt, die nach und nach ihre Kontakte zu den übrigen Lebensbereichen verliert. So werden Kinder und Heranwachsende (zuerst aber nur in der kleinen Schicht des Bürgertums) von immer mehr Teilsektoren der Gesellschaft getrennt, erfahren dafür jedoch in der Familie eine intensiviertere emotionale Aufmerksamkeit. Ihnen eröffnen sich zudem im altershomogen strukturierten Bildungssystem neue Freiräume eines eigenen Lebens unter Gleichaltrigen. Diese langsam einsetzende Autonomie des Jugendlebens wird im Bürgertum noch einmal grundsätzlich durch eine bis dahin unbekannte Distanz zur Arbeitswelt der Erwachsenen gestützt. Jugend entsteht als privilegierter Schonraum für wenige Heranwachsende, die sich ein Stück weit aus der Obhut der Familie lösen können, nicht mehr als Kinder gelten, aber auch noch nicht den Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Erwachsenenwelt ausgesetzt sind. Einschränkend muss gesagt werden, dass diese Privilegien nicht nur auf die Heranwachsenden des wohlhabenden Bürgertums beschränkt sind, sondern auch innerhalb dieser Population noch einmal gesondert lediglich für männliche Jugendliche gelten. Bezeichnenderweise spricht man in dieser Zeit auch nicht vom Jugendlichen, sondern vom Jüngling. Die weiblichen Jugendlichen verbleiben noch lange Zeit unter der Kontrolle der Familie und werden von schulischer Bildung ausgeschlossen. Ihnen fehlen somit auch die informellen Freiräume des Jugendlebens, die sich um die altershomogenen Bildungsinstitutionen bilden, und ihnen werden auch kaum alternative außerfamiliale Erfahrungsspielräume gestattet. Verwiesen werden muss aber auch darauf, dass diese Grundvoraussetzungen zur Ausformung von Jugend für die Jugendlichen auf dem Land und für die Heranwachsenden des entstehenden Industrieproletariats ebenfalls nicht zutrafen. Die Jugendphase braucht zu ihrer historischen Ausbildung eine tendenzielle Freistellung von Erwerbsarbeit. Sie ruht auf der Altershomogenität des Schullebens und muss zeitweilig der Erwachsenenverantwortlichkeit und Subsistenzsicherung entbunden sein. Alle diese Grundvoraussetzungen bleiben der Masse der Heranwachsenden in Deutschland und Europa bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts verwehrt, sodass Jugend von ihren Ursprüngen bis zum Zeitpunkt